



**Niederschrift**  
- öffentlicher Teil -

über die  
**3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
**am 25.05.2022**  
**in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

**Teilnehmer:**

**Mitglieder des Kreistages**

Abg. Doris Brandt

Abg. Elisabeth Dembowski

Abg. Ina Helwig

Abg. Michaela Holsten

Abg. Tam Ofori-Thomas

Abg. Frank Peters

Abg. Wiebke Scheidl

Abg. Thea Tomforde

Abg. Marsha Weseloh

ab 14.50 Uhr

Vertretung für Abgeordneten Norbert Wolf

**Ausschussmitglieder**

Herr Werner Burfeind

Frau Anne Friberg

Herr Frank Hollander

Frau Bianca Volckmer

Frau Iris Weber

Herr Jörn Weseloh

Vertretung für Frau Hella Rosenbrock

Vertretung für Frau Gesine Griephan

**Mitglieder mit beratender Stimme**

Frau Catharina Barré

Frau Annika Brunotte

Frau Ulrike Helle

Herr Stefan Jacobsen

Frau Birgit Martens

Frau Dorothea Schwegler

Frau Katja Weiße

**Verwaltung**

Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)

Herr Tom Wicha (Amt 51)

Frau Janina Riepshoff (Amt 51)

Frau Monika Hübner (Amt 51)

Entschuldigt:

### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Frau Sandra Maskus  
Herr Thomas Morick  
Frau Dana Schwiebert  
Frau Luciana Wohlberg

### **Tagesordnung:**

#### **a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 03.03.2022
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Jugendhilferahmenkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier: Teilkonzept Kinder- und Jugendarbeit  
Vorlage: 2021-26/0162
- 6 Bericht der Beratungs- und Interventionsstelle BISS und des Frauenhauses für das Jahr 2021  
Vorlage: 2021-26/0163
- 7 Anfragen

#### **a) öffentlicher Teil**

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Vorsitzende Brandt** begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Mitarbeiter/innen der Verwaltung. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Frau von Ostrowski** verpflichtet **Herrn Jörn Weseloh**, der als Vertretung für **Frau Gesine Griephan** anwesend ist und **Frau Bianca Volckmer**, die als Vertretung für **Frau Hella Rosenbrock** an der Sitzung teilnehmen wird. Sie weist diese auf ihre Pflichten aus dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hin: Amtsverschwiegenheit (§ 40), Mitwirkungsverbot (§ 40) und Vertretungsverbot (§ 42).

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig festgestellt

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 03.03.2022 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**Frau von-Ostrowski** berichtet über folgende Punkte:

**1. Situation durch Flüchtlingsbewegung aus der Ukraine**

Es wurden bislang 18 Personen als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gemeldet. In sieben Fällen ergab sich nach Prüfung keine Zuständigkeit (z. B. Volljährigkeit, Ausreise). In drei weiteren Fällen läuft die Prüfung noch. Alle umA konnten bislang ohne die Schaffung neuer Unterbringungsmöglichkeiten versorgt werden (8 umA, Stand 23.05.2022). Bei Bekanntwerden einer Einreise wird jeweils eine Prüfung zur geeigneten Inobhutnahmestelle vorgenommen. Einige Minderjährige haben von ihren Eltern feste Anlaufstellen im Landkreis – in der Regel Verwandte – benannt bekommen und sind dort untergebracht. Die Geeignetheit der Unterbringung wird jeweils durch den Sozialen Dienst geprüft. Minderjährige ohne Anlaufstelle werden in einer regulären Inobhutnahmestelle untergebracht und im Anschluss in eine geeignete Pflegefamilie oder Einrichtung vermittelt.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung haben sich bislang keine besonderen Bedarfe ergeben.

**2. Kooperationsvereinbarung BISS – Polizei**

Das Gewaltschutzgesetz, das insbesondere den Schutz von Opfern häuslicher Gewalt verbessert hat, wurde vor 20 Jahren verabschiedet. Die im Jahre 2005 geschlossene Kooperationsvereinbarung zwischen der Polizei und der Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (BISS) des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurde erweitert und den aktuellen gesetzlichen Vorschriften angepasst. Ziele der Vereinbarung sind unter anderem, die sofortige Hilfestellung für Personen, die von Gewalt betroffen sind und die Fortführung und Konkretisierung der guten Zusammenarbeit zwischen den Behörden unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Aspekte.

**3. Eröffnung Vertretungsstützpunkt BRV**

Dem Jugendamt als öffentlichem Träger der Jugendhilfe obliegt die Verpflichtung, für Schließzeiten, z. B. während der Ferien, in Kindertageseinrichtungen oder Ausfallzeiten in Kindertagespflege, rechtzeitig andere Betreuungsmöglichkeiten sicherzustellen. Da die Kindertagespflegepersonen in der Regel fest belegt sind, wurden im Landkreis zwei Vertretungsstützpunkte eingerichtet. Diese befinden sich in Rotenburg und Zeven. Im Zuge des flächendeckenden Ausbaus wurde am 02.05.2022 ein weiterer Stützpunkt am Standort Bremervörde eröffnet. Somit stehen in allen drei Großregionen im Landkreis Vertretungsstützpunkte zur Verfügung.

#### 4. Gesetzesreform

Wie bekannt hat die mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, KJSG, einhergehende Reform des SGB VIII und anderer Gesetze umfangreiche Auswirkungen auf die Tätigkeit des Jugendamtes. Auch die Arbeit von und mit Kooperationspartnern ist durch die Gesetzesänderungen betroffen. Die notwendige Neuausrichtung und Umsetzung soll mit externer Begleitung und breiter, fachlicher Beteiligung in Rahmen eines Konzepts erarbeitet und umgesetzt werden. Die externe Begleitung wurde ausgeschrieben und an das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung, IN/S/O, vergeben. Die zeitliche und inhaltliche Planung wird in der kommenden Woche zwischen Verwaltung und Anbieter besprochen.

#### 5. Entbürokratisierung

Verschiedene Ausschussmitglieder haben mehrfach die aus ihrer Sicht aufwändige Beantragung von Fördermitteln angesprochen und um Prüfung des Antragsverfahrens gebeten. Im Ergebnis der Prüfung hat sich gezeigt, dass eine Vereinfachung der Verfahren kaum möglich ist. Dies hängt damit zusammen, dass zur Finanzierung von Projekten nach den Verwaltungshandreichungen des Landkreises Förderungen des Landes genutzt werden. Da das Land umfangreichere Nachweise verlangt als der Landkreis, ergibt sich für Träger ein entsprechender Mehraufwand. Da dieser von der Verwaltung nicht kompensiert werden kann, wird derzeit ein Ablaufschema erstellt, um den Trägern eine Übersicht zu den Antragsvoraussetzungen bereitzustellen.

#### 6. Corona-Etat Projektförderung

Der Corona-Etat des Landkreises wird weiterhin kreisweit in den Netzwerken, über den Newsletter der Jugendpflege und auf der Homepage des Landkreises beworben. Am 09.03.2022 erfolgte zudem erneut eine Pressemitteilung.

Von zwei Trägern wurde ein Antrag auf Förderung über den Etat gestellt.

Die Beschränkungen während der Corona-Pandemie haben Familien an Grenzen gebracht. Der Verein „Bündnis gegen Depression im Landkreis Rotenburg e. V.“ möchte in einem Projekt die Beziehung zwischen psychisch erkrankten Eltern und ihren Kindern stärken.

Die Evangelische Lebensberatungsstelle für Familien-/Erziehungs-, Paar-/Ehe- und Lebensfragen möchte dem aufwachsenden Unterstützungsbedarf von Eltern und Kindern in Trennungssituationen mit einer zusätzlichen Elterngruppe begegnen. Es soll dabei auch ein Betreuungsangebot vorgehalten werden, um auch Eltern mit Kindern im Vorschulalter die Teilnahme zu ermöglichen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Jugendhilferahmenkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier: Teilkonzept Kinder- und Jugendarbeit**  
**Vorlage: 2021-26/0162**

---

**Vorsitzende Brandt** leitet den Tagesordnungspunkt ein. Sie dankt für die Vorarbeit der Verwaltung und bedankt sich ebenfalls für die Arbeit der interfraktionellen Arbeitsgruppe. Sie übergibt anschließend das Wort an **Frau Martens**.

**Frau Martens** stellt ausführlich das Jugendhilferahmenkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme), Teilkonzept Kinder- und Jugendarbeit vor. Sie berichtet zu den verschiedenen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit und die Arbeit der öffentlichen Träger (Landkreis und Gemeinden) und der freien Träger (Vereine und Verbände). Die interfraktionelle Arbeitsgruppe hat sich einvernehmlich dafür ausgesprochen, die Erarbeitung der Schwerpunktthemen „Partizipation und aktive Einbindung junger Menschen“ sowie „Teilhabe und Inklusion“ zu empfehlen und diese, im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen, weiterzuentwickeln.

- Ab 14:50 Uhr nimmt Abg. Wiebke Scheidl an der Sitzung des Jugendhilfeausschusses teil. –

**Herr Burfeindt** erklärt, dass Anträge für die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit vorbildlich und unbürokratisch gestellt werden können. Weiterhin gebe es für Ferienfreizeiten im Jahr 2022 gute Fördermöglichkeiten des Bundes. Er fürchte, dass im nächsten Jahr durch den Preissprung und die Inflation viele Angebote nicht mehr wie gewohnt ermöglicht werden können und hofft auf Berücksichtigung dieser Entwicklung.

**Abg. Peters** bedankt sich für die gründliche und leicht verständliche Ausarbeitung des Jugendhilferahmenkonzeptes. Das Rahmenkonzept beinhalte wertvolle Informationen. Bei dem Jugendhilferahmenkonzept handele es sich um eine gute fachliche Arbeitsgrundlage.

**Vorsitzende Brandt** stellt fest, dass sie sehr beeindruckt von der Angebotsvielfalt der einzelnen Verwaltungseinheiten im Landkreis Rotenburg (Wümme) sei und verweist auf die ausführlich ausgearbeiteten Tabellen auf Seite 5 und 7 des Jugendhilferahmenkonzeptes. Sie lobt ausdrücklich die engagierte Arbeit der interfraktionellen Arbeitsgruppe sowie der Verwaltung bei der Erarbeitung des Jugendhilferahmenkonzeptes.

**Abg. Dembowski** ist der Ansicht, dass bei der Umsetzung des Konzeptes bei dem Thema Partizipation und aktive Einbindung junger Menschen angesetzt werden sollte und damit junge Menschen hinsichtlich ihrer aktuellen Bedarfe befragt werden. Insbesondere sei auch der Aspekt der Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie zu berücksichtigen.

**Frau Martens** erklärt, dass Partizipation bereits in einigen Projekten umgesetzt wurde. Es gestaltete sich jedoch schwierig, junge Menschen hinsichtlich ihrer Bedarfe zu befragen. Es wurden vereinzelt Befragungen durchgeführt, an denen federführend alle Verbände beteiligt waren. Außerdem finden nun wieder Netzwerktreffen statt, so dass ein reger Austausch zur Umsetzung von Partizipation wieder möglich sei.

**Abg. Weseloh** bedankt sich ebenfalls für die verständliche Ausarbeitung des Jugendhilferahmenkonzeptes. Als Änderungswunsch am Jugendhilferahmenkonzept regt sie an, den Satz „Die unter 3.5 benannten weiteren inhaltlichen Schwerpunkte werden nicht aus dem Blick verloren“ um den Halbsatz „sondern sukzessiv beachtet.“ zu erweitern. Es besteht dazu Einvernehmen im Jugendhilfeausschuss.

**Herr Hollander** erklärt, dass das Thema „Migration und Teilhabe“ durch die Koordinierungsstelle „Migration und Teilhabe“ in ein Migrationskonzept aufgenommen wurde. Er hoffe auf eine Verzahnung mit dem Migrationskonzept (nach Fertigstellung) (Seite 9, Nr. 3.5.1.2 Migration und Teilhabe).

Nachfolgend lässt **Vorsitzende Brandt** über die Beschlussvorlage abstimmen.

### **Beschluss:**

Dem als Anlage beigefügten Jugendhilferahmenkonzept, Teilkonzept Kinder- und Jugendarbeit, wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**Frau Helle** stellt **Frau Riepshoff** als neue Leiterin des Frauenhauses vor. **Frau Riepshoff** hat die Nachfolge von **Frau Ciolek** angetreten und ist seit Februar 2022 im Frauenhaus tätig.

**Frau Riepshoff** berichtet zur Statistik und Entwicklung der Arbeit des Frauenhauses und der BISS-Beratungsstelle für das Jahr 2021.

Aufgrund einiger Nachfragen werden folgende Punkte besonders erläutert:

**Abg. Holsten** erkundigt sich zur Folie 4 hinsichtlich der neuen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind. Nach der neuen Richtlinie soll die Dauer des Aufenthalts von Frauen und Kindern im Frauenhaus drei Monate nicht übersteigen. Außerdem soll die psychosoziale Beratung und Begleitung durch staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen oder Sozialpädagoginnen oder durch Mitarbeiterinnen mit gleichwertiger Ausbildung ausgeübt werden. Sie erkundigt sich hinsichtlich der Praktikabilität.

**Frau Riepshoff** erklärt, dass die Vorgabe der Aufenthaltsdauer von drei Monaten nicht der Praxis entspreche. Die Dauer des Aufenthalts im Frauenhaus müsse sich weiterhin individuell an den Bedarfen der jeweiligen Frau orientieren. Sowohl die psychische Situation, die Klärung der finanziellen Absicherung als auch die Lage auf dem Wohnungsmarkt beeinflussen, wann eine Frau in der Lage ist, das Frauenhaus wieder zu verlassen. Bezüglich der Qualifikation der beschäftigten Mitarbeiterinnen bestehe Bestandschutz.

**Frau Helle** erklärt, dass der ohnehin bestehende Fachkräftemangel die Situation verschärfe. Es stelle sich z. B. die Frage, warum Erzieherinnen nicht gefördert werden können. Viele Frauen werden mit ihren Kindern aufgenommen. Mit dem Land Niedersachsen wurde bereits zu dieser Thematik Verbindung aufgenommen. Ausnahmen bei der geforderten Qualifikation seien wohl möglich, ungewiss blieb jedoch, in welchen Fällen.

**Frau Weiße** berichtet aus dem Treffen der Regionalkonferenz der Gleichstellungsbeauftragten im Oktober 2021. Hier habe man die Thematik „Aufenthaltsdauer“ und „Qualifikation der Mitarbeiterinnen“ ebenfalls angesprochen. Nach dortiger Information soll der Entwurf so gefasst werden, dass eine Aufenthaltsdauer von drei Monaten wünschenswert sei. Die Idee hinter der geforderten Qualifikation sei, eine einheitliche Entgeltgruppe für alle Beschäftigten im Frauenhaus zu erwirken.

Auf Nachfrage von **Herr Burfeindt** erklärt **Frau Riepshoff**, dass sich der Migrationshintergrund auf den Geburtsort beziehe.

**Frau Helle** sagt zu, dem Protokoll eine Auswertung zu der Relation zwischen der Quote im Landkreis lebender und im Frauenhaus aufgenommener Frauen mit Migrationshintergrund beizufügen. Diese wird dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Zum Thema „Männer als Opfer häuslicher Gewalt“ auf Folie 19 erkundigt sich **Abg. Helwig** zu Männerhäusern bzw. die Möglichkeiten der Unterstützung für Männer als Opfer häuslicher Gewalt.

**Frau Riepshoff** erklärt, dass in solchen Fällen eine Beratung durch die BISS erfolge. Es könne von der Polizei beispielsweise eine Wegweisung des Täters/der Täterin aus der Wohnung ausgesprochen werden, so dass der von Gewalt betroffene Mann in der Wohnung verbleiben könne.

Auf Nachfrage der **Abg. Scheidl** zu Folie 22, erläutert **Frau Riepshoff**, dass auch anonyme Meldungen und Beratung möglich und auch wichtig seien. Es sei erforderlich, Hemmschwellen abzubauen und die Frauen/Männer zu ermutigen Kontakt zur Beratungsstelle aufzunehmen.

#### Punkt 7 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

**Abg. Ofori-Thomas** erkundigt sich über die Möglichkeit einer Aufstellung der aktuell tätigen Tagespflegepersonen im Landkreis Rotenburg (Wümme) und die Planung zur weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der aktuellen, teils erheblichen Preissteigerung.

**Frau Helle** teilt mit, dass zu dieser Thematik eine interfraktionelle Arbeitsgruppe „Kindertagespflege“ gebildet wurde. Diese hat am 24.05.2022 getagt.

**Frau Weber** berichtet über das erste Treffen der interfraktionellen Arbeitsgruppe. Die von **Abg. Ofori-Thomas** getätigte Anfrage sei Thema der interfraktionellen Arbeitsgruppe Kindertagespflege, die den Blick auf geänderte gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege richte. Auch habe man sich über die Rolle der Fachkräfte aus den Familienservicebüros ausgetauscht.

**Vorsitzende Brandt** erklärt auf die Frage von **Abg. Ofori-Thomas**, dass eine Übersicht zur örtlichen Verteilung der Tagespflegepersonen derzeit erstellt wird. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Namen und Adressen nicht herausgegeben werden.

Auf Nachfrage von **Abg. Holsten** erklärt **Frau Helle**, dass es zum Thema Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Akquise neuer Tagespflegepersonen bereits eine Zusammenarbeit mit einer Agentur gegeben hat. Zudem wurden Möglichkeiten für Großtagespflegestellen geschaffen. Die Unterbringung in einer Großtagespflegestelle finde beispielsweise in angemieteten Räumlichkeiten statt.

**Abg. Helwig** erkundigt sich hinsichtlich der laufenden Geldleistungen der Tagespflegepersonen. Diese Geldleistung setze sich aus einer Sachkostenpauschale und einer Förderungsleistung zusammen. Sie gibt bezüglich der Förderhöhe die aktuellen Preissteigerungen zu bedenken.

**Vorsitzende Brandt** erklärt, dass über diese Thematik in der interfraktionellen Arbeitsgruppe Kindertagespflege gesprochen werde. Durch das neue Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) müssten im ersten Schritt die rechtlichen Änderungen betrachtet werden.

*gez. Brandt*

Vorsitzende

*gez. von Ostrowski*

Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

*gez. Hübner*

Protokollführerin